Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration

Fachtagung „Lost in Migration“

5. April 2017, Linz

Astrid Winkler

ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von
Kindern vor sexueller Ausbeutung

Das internationale ECPAT Netzwerk:
86 Länder – 95 Mitglieder

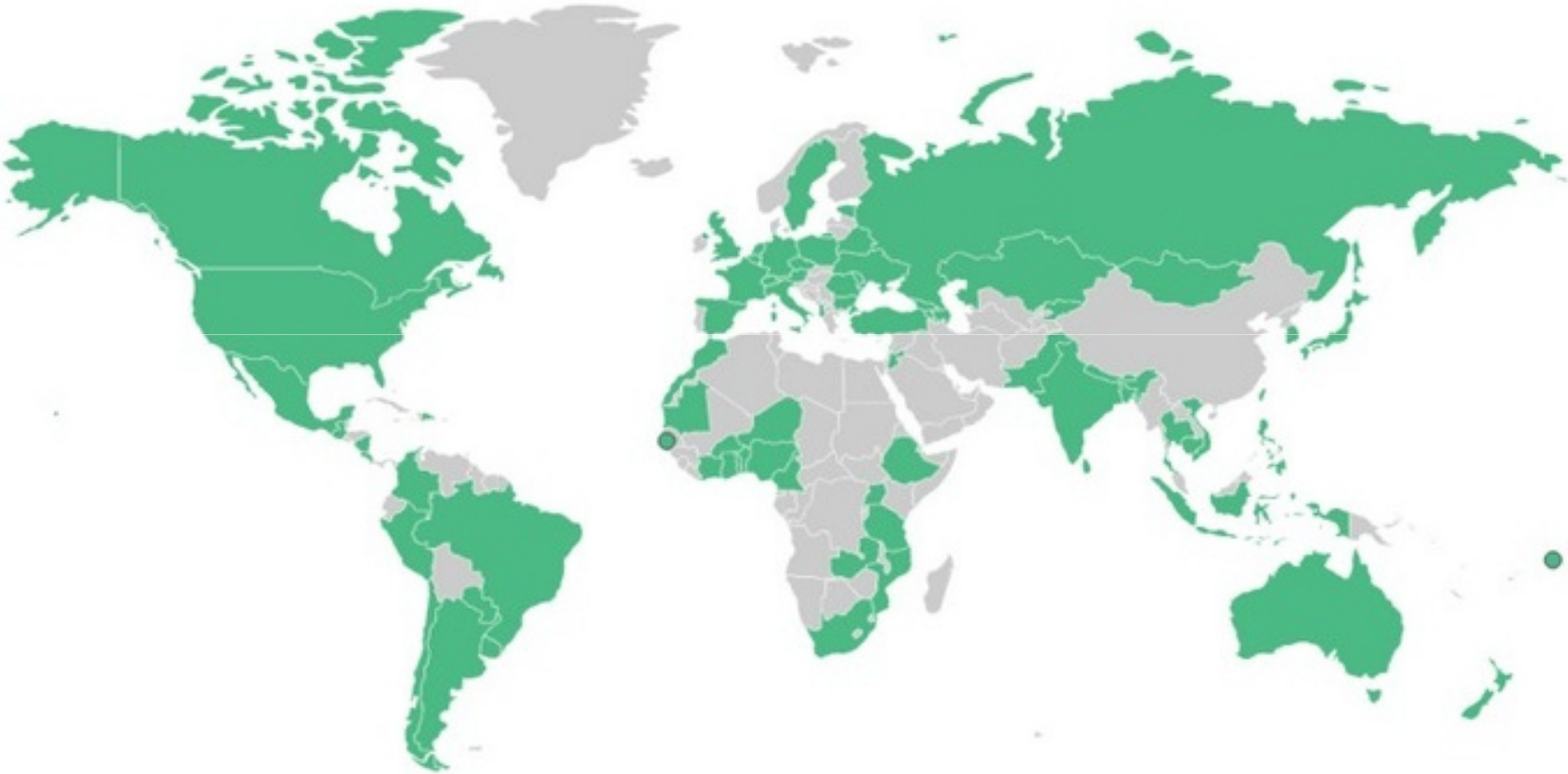

ECPAT is an expanding network of local civil society organizations and coalitions with one common goal – to end the sexual exploitation of children around the world

ECPAT in Österreich

- nationale Vertretung von ECPAT International
- Einsatz gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern durch z.B. Prostitution; im Tourismus; online; Kinderhandel
- 2003 gegründet
- Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, nationale Kooperation mit Regierung, Behörden, Privatwirtschaft, NGOs und internationalen Organisationen, sowie Schulungs- und Trainingsmaßnahmen
- lokaler Partner Kinderschutzkodex in Österreich
- www.ecpat.at

„Protecting children in the context of refugee and migrant crisis in Europe"

- Ein Projekt von IOM - Umsetzung in Österreich in Kooperation mit ECPAT
- 6 Schulungen für unterschiedliche Berufsgruppen, die mit möglichen Opfern von Kinderhandel zu tun haben könnten, zu Kinderschutz und Identifizierung möglicher Opfer von Kinderhandel

ecpat AUSTRIA

Oana Timofte
IOM Landesbüro für Österreich
Focal Point Menschenhandel &
Projektkoordinatorin
itimofte@iom.int

65 JAHRE
Internationale Organisation für Migration
Die UN-Migrationsorganisation

Zahlen Europa und Österreich

Asylanträge 2016: 42073
davon UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge): 4551

Rechtliche Grundlagen

- Die **Kinderrechtskonvention** (1989), - **Art. 22 (1)** verpflichtet die Vertragsstaaten… daß ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält

- **EU-Aufnahmerichtlinie (2013) - Artikel 21** unterstreicht im Allgemeinen Grundsatz deutlich die Verantwortung der Mitgliedstaaten, der speziellen Situation von schutzbedürftigen Personen (Minderjährige, unbegleitete Minderjährige) entsprechend Rechnung zu tragen.

- **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**, 20. Jänner 2011, z.B. Artikel 5: Jedes Kind hat…RECHT auf Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt, Zufügung seelischen Leides.

Verpflichtungen in Österreich

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 2011
  - *Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das **Wohl des Kindes** eine vorrangige Erwägung sein*
  - *Kinderarbeit ist verboten*
  - *Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung*
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz – B-KJHG 2013
  - *Verpflichtung den **Verdacht einer Kindeswohlgefährdung** der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) mitteilen*

Kindeswohl – Definition (I)

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das ***Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist****.*

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3.1.

KINDESWOHLEINSCHÄTZUNG (UNHR, UNICEF et al)

Bei der Einschätzung des Kindeswohls handelt es sich um ein *einfaches, fortlaufendes Verfahren der Entscheidungsfindung darüber, welche unverzüglichen Maßnahmen wie zum Beispiel zum Schutz und zur Versorgung* dem Kindeswohl am besten dienen.

Kindeswohl – Verfahrensgarantien (II)

- Bereitstellen eines Vertreters/Vormunds
- Rechtliche Beratung/Vertretung
- Zugang zu Beschwerdemechanismen
- Dolmetschdienste (auch: http://www.ungift.org/knowledgehub/en/tools/vita.html)
- Kindgerechte Befragungen zur Gewährleistung, dass das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wird
- Beteiligung des Kindes

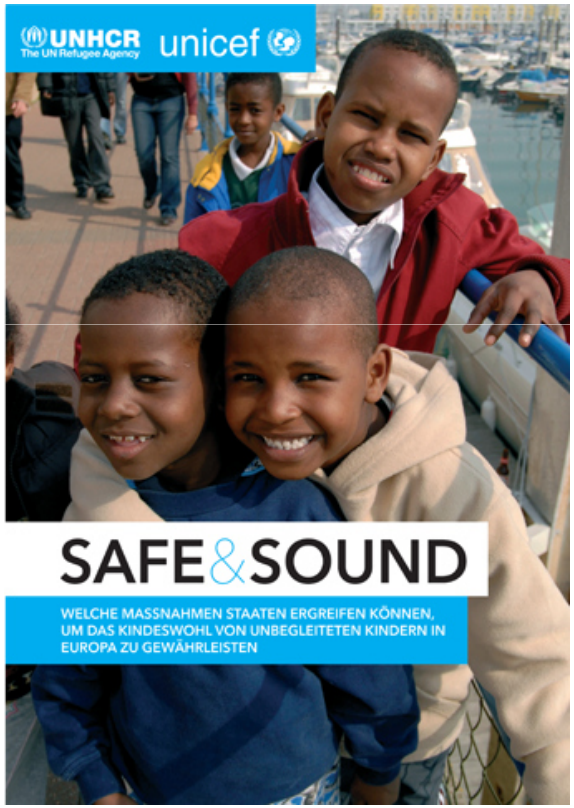

Quelle: *Safe and Sound Leitfaden, UNICEF & UNHCR, 2016*

Kindeswohlgefährdung im Kontext von Flucht und Migration

Kinderrechtsverletzungen (I)

ANZAHL DER UNBEGLEITETEN ODER VON IHREN FAMILIEN GETRENNTEN KINDER, DIE ÜBER DAS MEER NACH ITALIEN KAMEN, HAT SICH 2016 VERDOPPELT.

LAMPEDUSA/WIEN, 13. Jänner 2017: Rund 25.800 unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Kinder sind im Jahr 2016 über das Meer nach Italien gekommen. Das sind mehr als doppelt so viele als im Jahr davor – 2015 waren es noch 12.360. Unbegleitete und schutzlose Kinder machen 91 Prozent der 28.200 Mädchen und Buben, die 2016 als Flüchtlinge oder MigrantInnen an der Küste Italiens angekommen sind, aus.

„Diese Zahlen zeigen einen alarmierenden Anstieg hochgefährdeter Kinder, die ihr Leben riskieren, um nach Europa zu kommen“, so Lucio Melandri, UNICEF Senior Emergency Manager. *„Die derzeitigen Systeme schaffen es nicht, diese Kinder, die ganz alleine in einer völlig fremden Umgebung sind, zu schützen. Da sie auf der Flucht sind, ist eine koordinierte, europäische Antwort auf diese Problematik notwendig, damit sie sicher sind.“*

© UNICEF/UN019996/Gilbertson VII Photo

UNICEF fordert besondere Maßnahmen, um diese gefährdeten Kinder vor Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen.

Verschwundene Flüchtlingskinder

Es immer wieder vor, dass minderjährige Flüchtlinge aus ihren Betreuungseinrichtungen verschwinden. Wie viele genau, ist nicht ganz klar. Die Kinder- und Jugend-Staatsanwaltschaft kritisiert, dass die Polizei nicht nach vermissten Flüchtlingskindern sucht.

Prostitution minderjähriger Flüchtlinge in Schweden

Die Menschenschmuggler wollen eine Gegenleistung

Von Helmut Steuer 01. September 2016 - 12:10 Uhr

In Schweden wächst der Verdacht, dass viele junge Flüchtlinge von Menschenhändlern zur Prostitution gezwungen werden. Doch der Polizei fehlen offensichtlich die notwendigen Informationen.

Refugees Caught Up in Prostitution in Athens

The first of a two-part investigation into prostitution among child refugees in Athens. With 57,000 refugees stranded in Greece, we look at what some of the most vulnerable among them are doing to survive.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Next stop: unbekannt

In Deutschland werden derzeit knapp 9.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermisst. Sie verschwinden vom Radar der Behörden. Einige von ihnen werden nach Recherchen von report München in illegale Geschäftsbereiche gedrängt.

Von: Anna Tillack
Stand: 11.07.2016 | Bildnachweis

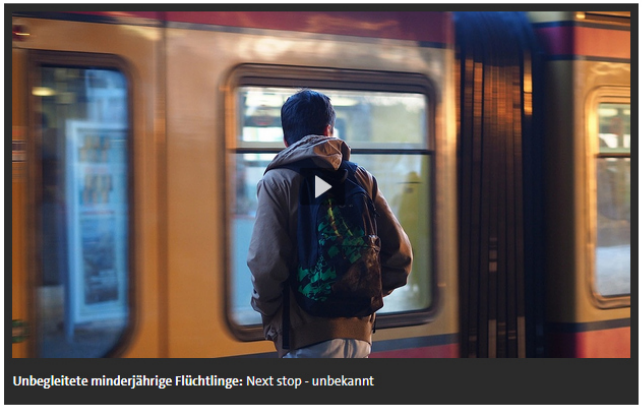

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Next stop - unbekannt

Kinderrechtsverletzungen (II)

EUROPARAT warnt vor erhöhter Verletzlichkeit von Kindern auf der Flucht (Brüssel, 20.03.2017)

- Dem Bericht zufolge sind im Jahr 2016 bis zu 60% der unbegleiteten Minderjährigen, die in unterschiedlichen europäischen Ländern aufgenommen wurden, aus den Einrichtungen verschwunden.
- Um diese Gefahren zu verhindern, müssten sowohl Fachleute für mögliche Anzeichen von Menschenhandel sensibilisiert werden, als auch die Kinder selbst über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden.

Kinderrechte in Kindersprache

- Ein Beispiel **ECPAT Projekt: ReACT**

- **Video ReACT:** Aufklärung über Kinderrechte – in 13 Sprachen
https://www.youtube.com/watch?v=FAkXAPtrmZI

- **Broschüre ReACT** „Ich brauche Hilfe“ - in 13 Sprachen
http://ecpat.de/fileadmin/dokumente/React_Germany_german_web.pdf

Kinderschutzkonzepte

- Bestehende Konzepte adaptieren
- Kinderschutzrichtlinien erarbeiten
- Sichere Räume für Kinder
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Niederschwellige Information für Kinder und Jugendliche zu Stellen, an die sie sich wenden können

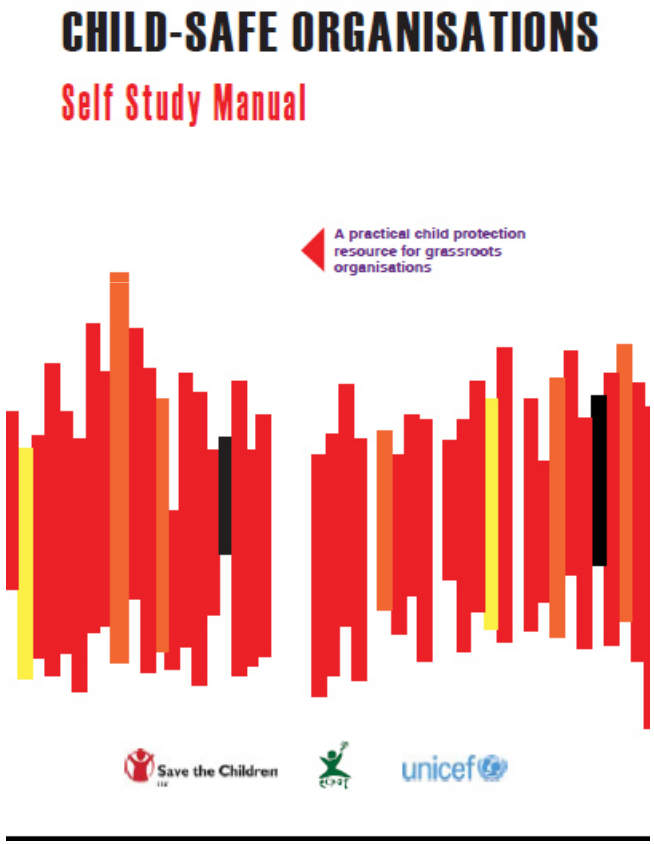

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

CHECKLISTE

MINDESTSTANDARDS ZUM SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLER GEWALT IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTEN

I. PERSONELLE STANDARDS

> Werden hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende zu sexueller Gewalt gut sensibilisiert und informiert?

> Werden Helfende auf die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen und kultursensiblen Haltung gegenüber den geflüchteten Menschen hingewiesen?

> Gibt es gleichermaßen weibliche und männliche Helfende?

> Müssen hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende, denen Flüchtlingskinder anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

> Oder wird alternativ vorübergehend eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?

II. RÄUMLICHE STANDARDS

> Gibt es abschließbare Toiletten?

> Sind geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten vorhanden?

> Können sich Kinder und Jugendliche in einem betreuten Spiel- und Freizeitbereich aufhalten?

> Ist eine separate Unterbringung von alleinstehenden Müttern mit ihren Kindern gewährleistet?

III. INFORMATIONS- UND HILFSANGEBOTE

> Werden kultursensible Informations- und Hilfsangebote leicht verständlich und in allen relevanten Sprachen bereitgestellt?

> Ist eine Ansprechperson benannt, an die man sich bei Verdacht wenden kann?

> Ist dafür Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sichergestellt?

> Gibt es eigene Informationen für geflüchtete Kinder, besonders zu ihren Rechten?

> Gibt es einen Notfallplan, der vermittelt, was bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu tun ist?

> Kooperiert die Flüchtlingsunterkunft mit einer Beratungsstelle?

Kontakt und Information unter
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
0800 22 55 530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.beauftragter-missbrauch.de

gefördert von

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

unicef
Gemeinsam für Kinder

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften

unicef | for every child

© UNICEF/UNI135163/Ra

One UNICEF Response - Germany

- UNICEFs Mandat: Unterstützung bei der Verwirklichung von **Kinderrechten** weltweit

- **Gemeinsame Initiative von UNICEF und Bundesfamilienministerium** seit Frühjahr 2016

- UNICEF **unterstützt und stärkt bestehende Akteure** und Strukturen im Kinder- und Frauenschutz bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten

Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

unicef

AWO

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutsches Institut für Menschenrechte

deutsche kinder- und jugendstiftung

Deutsches Rotes Kreuz

DFK

Diakonie

JTTL

Frauenhaus-koordinierung e.V.

KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

PLAN INTERNATIONAL Gibt Kindern eine Chance

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei www.polizei-beratung.de

Save the Children

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Sechs Mindeststandards

- **Standard 1**
  Einrichtungsinternes Schutzkonzept
- **Standard 2**
  Personal und Personalmanagement
- **Standard 3**
  Interne Strukturen und externe Kooperation
- **Standard 4**
  Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement
- **Standard 5**
  Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen
- **Standard 6**
  Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzepts

Kontakt Österreich

David Hagen
Unicef Österreich
UMF, Kinderrechte
david@unicef.at

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Kinderhandel

Hilfestellung für Behörden und Akteure

Szenarien

Szenarien

A Verdacht auf Kinderhandel kommt während des Zulassungsverfahrens bzw. Aufenthalts in der EAST auf.

Mögliche Akteure/-innen:
Polizei, BFA, Rechtsberater/-innen, ärztliches Personal und Psychologen/-innen, Betreuer/-innen.

Erstbefragung bzw. Einvernahme

B Verdacht auf Kinderhandel kommt erst NACH Zulassungsverfahren und NACH Zuweisung in eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), Kinder- und Jugendhilfe in einem Bundesland auf.

C Verdacht auf Kinderhandel kommt in Schubhaft oder bei gelinderem Mittel auf.

Variante 1: im Vollzug
Verdacht kommt in der Schubhaft, bei Polizeianhaltezentrum-Sicherheitswachebeamt/-innen oder Kommissionen der Volksanwaltschaft auf.

Variante 2: bei gelinderem Mittel
Verdacht kommt bei Betreuer/-innen in Einrichtung, Pension etc. auf

Fremdenpolizeigesetz (FPG):
Unter 14-Jährige: keine Schubhaft; Ausnahme: im Familienverband
14- bis 18-Jährige: gelinderes Mittel ist vorrangig anzuwenden.

Handlungsanleitung

für alle Szenarien:

1 **Anzeige / Meldung an Landeskriminalamt Ermittlungsbereich Menschenhandel**
→ siehe Akteur Polizei.

2 **Mitteilung über konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung an regional zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger** (Grundlage: Mitteilungspflicht gemäß § 37 B-KJHG 2013)

3 **Kinder- und Jugendhilfeträger klärt Versorgungsbedarf & Obsorge ab**
Überstellung in sichere und adäquate Einrichtung für Opfer von Kinderhandel. Bei „Gefahr in Verzug" bzw. Verdacht auf Kinderhandel ist das Kind so rasch wie möglich von der EAST in eine sichere und adäquate Einrichtung für minderjährige Opfer des Menschenhandels zu überstellen.

3 **Kinder- und Jugendhilfeträger klärt Versorgungsbedarf & Obsorge ab**
Prüfung ob die Unterbringung und Versorgung angesichts des Kinderhandelsverdachts noch adäquat ist (Gefährdungsabwendung!) → siehe Akteur Kinder- und Jugendhilfe

Falls nicht, dann ist andere Unterbringung zu organisieren.

3 **Schubhaft & Vollstreckung der aufenthaltsbeendigenden Maßnahme müssen gestoppt werden!**

4 **Kinder- und Jugendhilfeträger klärt Versorgungsbedarf & Obsorge ab**
→ siehe Akteur Kinder- und Jugendhilfe

abschließend:
Perspektivenabklärung durch Behörde / Kinder- und Jugendhilfe → siehe Akteur Kinder- und Jugendhilfe

EMPFEHLUNG: Meldung an Regionaldirektionen des BFA / Bundesverwaltungsgericht (wegen Auswirkungen im Asylverfahren)

Danke für die Aufmerksamkeit!

Astrid Winkler
ECPAT Österreich

Geschäftsführerin und
Programmkoordination Kinderschutz

winkler@ecpat.at

ecpat
AUSTRIA